



Konformitätserklärung für Messgeräte, die nicht europäischen Vorschriften unterliegen

1. Typbezeichnung des Messgerätes:
LVZW250K05K; LVZW300K05K; LVZW400K05K; LVZW600K05K; LVZW800K05K

2. Name und Anschrift des Herstellers:
Hager Electro GmbH & Co. KG - Zum Gunterstal - 66440 Blieskastel

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der oben genannte Hersteller

4. Gegenstand der Erklärung:
Messwandler für Elektrizitätszähler / siehe unter 1 aufgeführte Bauformen

5. Der Hersteller bestätigt, dass der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung das Mess und Eichgesetz und die darauf gestützten Rechtsverordnungen einhält.

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder normativen Dokumente die zu Grunde gelegt wurden: DIN EN 61869-1, DIN EN 61869-2

7. Angabe der einschlägigen Regeln, technischen Spezifikationen oder Feststellungen im Sinne des § 46 des Mess- und Eichgesetzes, die zugrunde gelegt wurden:
Anlage 20 Abschnitt 2 der Eichordnung in der am 31.12.2014 geltenden Fassung
PTB-Anforderungen 20.2 (12/2009)
DIN EN 61869-1 (VDE 0414-9-1), DIN EN 61869-2 (VDE 0414-9-2)

8. Angabe sonstiger technischer Regeln oder Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden: PTB Prüfregele Messwandler Band 12 und weitere in den Bauartzulassungen genannte Regelungen.

9. Angabe der Konformitätsbewertungsstelle:
Modul B: PTB Kennnummer: 0102

20.21

10.09

Modul D: PTB Kennnummer: 0102 / Bescheinigung:
Bescheinigung Nr. DE-M-AQ-PTB016

10. Zusatzangaben: keine

Blieskastel, den 09.11.2023


hagergroup

Hager Electro GmbH & Co. KG
Zum Gunterstal
66440 Blieskastel

Ludger Sandhäger
Konformitätsbeauftragter

E³-Niederspannungs-Stromwandler LVZWxxxK05K

Gemäß Bauartzulassung unter dem folgenden Zulassungszeichen

20.21

10.09

in Anlehnung an die Bekanntmachung 3729 der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

1. Anschlussleitungen sind mit
S1 : schwarz / S2 : braun
unverwechselbar gekennzeichnet und müssen der Kennzeichnung entsprechend angeschlossen werden.
2. Die Leitungslänge ist auf dem Stromwandler angegeben. Müssen die Leitungen bei der Montage gekürzt werden, darf die Kürzung maximal 10% der Länge betragen.
3. Für den Einbau in der LVS-NH-Sicherungs-Lastschaltleiste/-Leiste liegt dem Stromwandler ein zusätzliches größeres Leistungsschild bei, welches zusätzlich mit der Konformitätsbewertungskennzeichnung versehen ist. Dieses ist sichtbar auf der Schaltleiste anzubringen.
4. Der Schaltanlagenhersteller bestätigt, daß die Angaben auf dem zweiten, von außen angebrachten Leistungsschild dem eingebauten Stromwandler entsprechen. Vom Betreiber der Schaltanlage ist ein entsprechender Nachweis in die Anlagendokumentation aufzunehmen und über die Dauer der Verwendung des Wandlers aufzubewahren.